



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

97. Sitzung (öffentlich)

12. November 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:36 Uhr bis 16:19 Uhr

16:28 Uhr bis 17:09 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 6 in der nächsten Sitzung zu behandeln. | |
| 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 1], siehe auch Anlage 2) | 8 |
| 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026) | 14 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/15000
Drucksache 18/16300 (Ergänzung) | |

Einzelplan 11
Vorlage 18/4132 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/4304 (Einbringungsbericht)
Vorlage 18/4367 (Beantwortung der Fragen)
Vorlage 18/4467 (Berichterstattergespräch)
Vorlage 18/4400 (nachrichtlich)

– Wortbeiträge

**3 Laufzeitverlängerung von Tihange 3 und Doel 4 um weitere zehn Jahre:
Radiologischen Notfallschutz auf den neusten Stand bringen! 21**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/14021

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 18/2958
Stellungnahme 18/2960

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

4 Schluss mit lustig: Lachgas für den Privatkonsum bleibt ernstzunehmende Gefahr für Gesundheit, Klima und Kreislaufwirtschaft 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/14723

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Abwesenheit der FDP-Fraktion ab.

5 NRW muss funktionieren: Die Landesregierung muss endlich alle Potentiale für mehr Wohnungsbau heben – Ein revolvingierender Bodenfonds und eine Landeswohnungsbaugesellschaft sind unerlässlich **26**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13805

Ausschussprotokoll 18/976 (Anhörung am 11.09.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Abwesenheit der FDP-Fraktion ab.

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW **28**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/14558

Ausschussprotokoll 18/1030

– wird heute nicht behandelt

7 Mehr Gerechtigkeit im Gesundheitswesen – Frauengesundheit und geschlechtergerechte Medizin weiter vorantreiben **29**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen
Drucksache 18/13817

Ausschussprotokoll 18/1001 (Anhörung am 01.10.2025)

– Wortbeiträge

- 8 Echte Teilhabe durch mehr Geld in der Eingliederungshilfe – Das Land muss sich endlich an der Finanzierung beteiligen! 31**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/15903
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.
- 9 Gefahr für Mensch und Umwelt bekämpfen – Nordrhein-Westfalen braucht wirksame Rattenbekämpfung 32**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/15916
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marco Schmitz (CDU), sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.
- 10 Entwurf einer Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben zu Substanzanalysen und zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen 33**
- Vorlage 18/4324
Drucksache 18/16015
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss ist angehört worden.
- 11 Entwurf einer Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe 34**
- Vorlage 18/4441
Drucksache 18/16283
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss ist angehört worden.

12 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung Hebammengesetz 35Vorlage 18/4455
Drucksache 18/16310

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss ist angehört worden.

13 Sachstand des Förderaufrufs zur „Beteiligung von Armutsbetroffenen, Expertise zur Armutsbekämpfung sowie Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen“ 36Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4285

– Wortbeiträge

14 Verschiedenes 37hier: **Festlegung eines zusätzlichen Sitzungstermins 37**

Der Ausschuss kommt überein, dass für Abstimmungen in der zusätzlichen Sitzung „Fraktionsstärke“ gilt und dass diese zusätzliche Sitzung am Freitag, 14.11.2025, stattfinden soll.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Nach im Rahmen der umfangreichen Anhörung getätigten Aussagen müssten noch Rückfragen geklärt werden, weshalb **Marco Schmitz (CDU)** vorschlägt, TOP 6 auf die nächste Sitzung zu verschieben und dann die Anhörung auszuwerten und über den Antrag abschließend zu beraten und abzustimmen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 6 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 1], siehe auch Anlage 2)

Vorsitzender Josef Neumann: Mich hat der Antrag auf eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Not – Landschaftsverband Rheinland kürzt Vergütung für Personalkosten der Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe“ erreicht. Der Antrag der Fraktion der FDP ist gemäß § 60 unserer Geschäftsordnung form- und fristgerecht eingegangen. Die Fraktion der SPD hat mit einem Schreiben mitgeteilt, dass sie sich der Aktuellen Viertelstunde anschließt.

(Schreiben siehe Anlage 2)

Ich habe die Aktuelle Viertelstunde zugelassen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Lieber Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier über ein Thema, das den Kern der Eingliederungshilfe betrifft und zugleich für Spannung sorgt, wir reden nämlich über die Bezahlung der Beschäftigten.

Zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Freien Wohlfahrtspflege, insbesondere dem Paritätischen NRW, gibt es derzeit erhebliche Differenzen.

Der Hinweis auf eine mögliche Gefahr für die Versorgungssicherheit im Bereich der Eingliederungshilfe wiegt natürlich schwer.

Die Landesregierung setzt sich in allen Bereichen des Lebens für eine gleichberechtigte und selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Die Eingliederungshilfe und diejenigen, die diese im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit Leben füllen, sind natürlich die entscheidende Säule.

Das MAGS hat am vergangenen Donnerstag von den geschilderten Problemen erfahren und sich natürlich umgehend mit dem Landschaftsverband Rheinland in Verbindung gesetzt. Der Landschaftsverband hat versichert, dass er Leistungserbringern während der Dauer von Vergütungsverhandlungen Abschlagszahlungen anbietet. Damit können finanzielle Engpässe während der laufenden Verhandlungen vermieden werden. Solche Abschlagszahlungen wurden nach Auskunft des Landschaftsverbands im Zusammenhang diesen Verhandlungen auch bereits gezahlt. Daneben hat der Landschaftsverband versichert, die Verhandlungen weiterhin konstruktiv und zielgerichtet fortzusetzen. Beides begrüßen wir alle sicherlich sehr.

Das MAGS ist an den Verhandlungen zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern in diesem Bereich überhaupt nicht beteiligt. Die konkreten Einflussmöglichkeiten der Landesregierung sind daher begrenzt. Meine Fachabteilung wird ungeachtet dessen das Gespräch mit den Vertragspartnern suchen, um auf eine für beide Seiten tragbare Lösung hinzuwirken.

Die Landesregierung arbeitet darüber hinaus an Lösungen, um den vielfältigen Herausforderungen der Eingliederungshilfe auch mit Blick auf die Versorgungssicherheit zu begegnen. Wir stehen in engem Austausch mit den maßgeblichen Akteuren bei uns

im Land, machen aber auch gegenüber dem Bund unsere Forderungen und Positionen deutlich.

Lassen Sie mich klar sagen, dass eine gute tarifgerechte Bezahlung keine Kür, sondern Grundlage der Qualität der Fachlichkeit in der Eingliederungshilfe ist. Wer Menschen mit Behinderung begleitet und da Verantwortung trägt, hat Respekt und natürlich auch eine angemessene Entlohnung verdient.

Das Land Nordrhein-Westfalen mischt sich nicht in die Tarifautonomie ein. Löhne werden von den Tarifpartnern ausgehandelt, und das ist auch gut so. Unsere Aufgabe als Land ist eine andere. Wir müssen den Rahmen so gestalten, dass Fachkräfte gesichert werden, Qualität erhalten wird und die öffentlichen Haushalte nicht überfordert werden. Die Kommunen tragen die Kosten der Eingliederungshilfe, und sie stehen bereits unter enormem Druck. Deshalb braucht es faire und tragfähige Lösungen, die alle Seiten mitnehmen.

Ich wünsche mir, dass der aktuelle Konflikt zu einem Ergebnis führt, das beiden Zielen gerecht wird. Das Land begleitet diesen Prozess aufmerksam, aber mit Respekt vor den Zuständigkeiten. Wir stehen im Dialog mit den Landschaftsverbänden und mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Eines ist schließlich klar: Eine starke Eingliederungshilfe braucht stabile personelle, fachliche und finanzielle Strukturen. Gute Arbeit verdient eine faire Bezahlung, aber sie braucht auch ein solides Fundament, auf dem sie dauerhaft stehen kann.

Die Aufnahme einer gesetzlichen Verpflichtung zur Anerkennung von Tariflöhnen bei den Leistungsvereinbarungen war daher tarifpolitisch und im Sinne gerechter Löhne auch zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sicherlich ein großer Erfolg. Arbeitgeber und Gewerkschaften können nun allerdings Tarifabschlüsse vereinbaren, bei denen der Arbeitgeber im Grunde sicher sein kann, dass die Mehrkosten nicht bei ihm hängen bleiben, sondern von den öffentlichen Kostenträgern refinanziert werden. Die aktuelle gesetzliche Vorgabe möchten wir daher gemeinsam mit Bund und Ländern in den Blick nehmen, ohne das Ziel gerechte und tarifliche Löhne grundsätzlich aufzugeben.

Die finanziellen Entwicklungen und die angespannte Haushaltslage stellen auch die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe vor große Herausforderungen. Dies darf aber nicht zulasten der Menschen gehen, deren Versorgung gesichert werden muss. Ich setze mich daher dafür ein, dass der Austausch zwischen den Beteiligten konstruktiv und zielorientiert fortgesetzt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Josef Neumann: Herr Minister, herzlichen Dank für diese Ausführungen. Wir werden uns unter Tagesordnungspunkt 8 später noch einmal mit dem Thema „Eingliederungshilfe“ beschäftigen.

Susanne Schneider (FDP): Herr Vorsitzender! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn 30 Einrichtungen die Insolvenz droht, mache ich mir große Sorgen. Das sind 30 Einrichtungen, die Menschen mit Behinderungen versorgen, 30 Einrichtungen, die Arbeitgeber sind.

Der Minister hat gerade ausgeführt, er mische sich nicht in Tarifverhandlungen ein, und auf die Tarifautonomie verwiesen. Das ist natürlich auch nicht die Aufgabe des Ministeriums. Als für die Eingliederungshilfe aufsichtsführendes Ministerium muss das Ministerium aber doch darauf hinwirken, dass der LVR seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt und die tariflich vereinbarten Personalkosten in voller Höhe übernimmt. In Kauf genommene Insolvenzen in der Eingliederungshilfe würden die Versorgung und Teilhabe von Menschen Behinderungen extrem gefährden.

Zugleich zeigt die aktuelle Krise, dass die Finanzierung der Eingliederungshilfe insgesamt auf wackeligen Beinen steht. Der Bundesanteil muss endlich dynamisiert werden, aber auch Nordrhein-Westfalen darf sich nicht wegducken. Sobald das vor dem Verfassungsgerichtshof laufende Konnexitätsverfahren abgeschlossen ist, sollte sich auch das Land an den Kosten beteiligen.

Insgesamt brauchen wir grundlegende Reformen, um die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu begrenzen, ohne die Qualität der Leistungen zu gefährden. Nur so sichern wir dauerhaft eine verlässliche Unterstützung für Menschen mit Behinderung in unserem Land.

Anja Butschkau (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat eben „es darf nicht zulasten der Menschen gehen“ gesagt. Das ist ein Wort. Und es ist eine Aussage, die uns bei all unseren Bemühungen in diesem Bereich leiten sollte. Deshalb muss uns die Frage umtreiben, wie wir verhindern können, dass die dringend benötigten Angebote der Eingliederungshilfe nicht gefährdet sind, sondern im Gegenteil noch weiter ausgebaut werden können. Eine Insolvenzwelle bei den Leistungserbringern darf es schlicht nicht geben. Das wäre eine landesweite Katastrophe für die Menschen, die das betrifft.

Deshalb ist es wichtig, dass sich unser Ausschuss mit der Situation befasst. Deshalb werden wir uns dem Thema auch unter TOP 8 noch einmal widmen. In unserem Antrag unter TOP 8 geht es genau um die Finanzierung der Eingliederungshilfe.

Wir möchten von der Landesregierung wissen, wie sie die Lage einschätzt und welche Lösungsmöglichkeiten sie ins Auge fasst. Welche Anpassungen müssen aus ihrer Sicht im Finanzierungssystem vorgenommen werden, damit eine faire tarifliche Bezahlung nicht das ganze System ins Wanken bringt – zumal eine faire Bezahlung ohnehin eine Selbstverständlichkeit sein muss und gerade in Zeiten des Fachkräftemangels noch einmal besonders wichtig ist? Ich finde, es bringt nichts, immer wieder über Partizipation und Inklusion nur zu sprechen, denn darüber zu sprechen allein reicht nicht. Wir müssen auch zusehen, dass sich das in der Finanzierung und im Haushalt niederschlägt.

Dennis Sonne (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich erinnere daran, dass die Regierungskoalition Anfang des Jahres einen Antrag gestellt hat, in dem es um die Eingliederungshilfe ging. Darin enthaltene Aspekte waren unter anderem eine Dynamisierung der Mittel in Zukunft und ein Blick darauf, welche bürokratischen Punkte in welchem Bereich verändert werden können. Dem muss man sich

zusammen mit den Menschen, die in dem System tätig sind und wissen, was funktioniert, widmen.

Das Land hat in den letzten Monaten einige Prozesse, zum Beispiel einen Dialogprozess der Eingliederungshilfe, entwickelt bzw. nach vorne gebracht. Die Auftaktveranstaltung hat am 30. September 2025 stattgefunden, der Abschluss ist für den Mai 2026 vorgesehen. Das bedeutet, dass das Land an diesem Thema arbeitet.

Wir alle wissen aber auch ganz genau, dass das nicht von heute auf morgen funktioniert. Wir wissen außerdem, dass es dem LVR bzw. den Trägerinnen und Trägern im Bereich „Rheinland“ nicht hilft. Trotzdem arbeitet das Land daran. Dies wollte ich noch einmal in Erinnerung rufen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): In ganz Deutschland, auch in der MPK, also in der Ministerpräsidentenkonferenz – egal, welcher Couleur die Ministerpräsidenten angehören –, gibt es eine Diskussion über die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe. Auch in Nordrhein-Westfalen gab es in den letzten zwölf Monaten einen großen Schub bei den Kosten in der Eingliederungshilfe. Vorher waren es, glaube ich, 6,3 Milliarden Euro, jetzt sind es 7,2 Milliarden Euro. Das ganze System ist damit an einer Belastungsgrenze angekommen.

Deswegen will ich erst einmal sagen, dass ich glaube, dass wir uns kritisch anschauen müssen, ob die vor einigen Jahren beschlossenen neuen Grundsätze im Bund – das sogenannte Bundesteilhabegesetz – in allen Bereichen so bleiben müssen, wie sie heute sind. Bei Besuchen in Einrichtungen kann jeder feststellen, dass es in dem System zu einer erheblich umfangreicheren Bürokratie und einer Vermehrung der Verwaltungskosten sowohl bei den Heimen, also bei den besonderen Wohnformen, als auch in den Behindertenwerkstätten gekommen ist. Vor Ort wird einem manchmal die Frage gestellt, was sich für die Behinderten selbst in diesen Bereichen überhaupt verändert hat. Wir wollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, die auch viele individuelle Entscheidungsrechte bis hin zur persönlichen Assistenz für einen gewissen Teil der Behinderten bedeutet. Dahinter stehen wir alle. Man muss sich dieses Gesetz hinsichtlich seiner Zielwirkung einmal anschauen: Was hat sich für die Behinderten verbessert? Wie ist das System undurchsichtiger, bürokratischer geworden? Das ist etwas, was auf jeden Fall geschehen muss.

Zu den Tariffragen. Ich glaube nicht, dass ich in Verdacht stehe, gegen tarifliche Lösungen zu sein. Ich glaube, dass ich für mich in Anspruch nehmen kann, wie viele andere zu den Politikern zu gehören, die in vielen Sozialbereichen Tariflöhne zur Grundlage gemacht haben, um überhaupt mit den Sozialkassen abrechnen zu können.

Ich will ganz offen sprechen. Da stellt sich aber natürlich schon die Frage: welcher Tarifvertrag? Im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen unserer beiden Parteien auf der Berliner Ebene haben wir sinngemäß festgehalten, dass wir der Meinung sind, dass es der TVöD sein soll, an dem sich alles orientiert, und dass es nicht Tarifverträge sein sollen, die darüber hinausgehen. Bei einem Teil der Wohlfahrtsverbände in Nordrhein-Westfalen gibt es mittlerweile aber Tarifentwicklungen, die nicht mehr dem TVöD entsprechen, sondern darüber hinausgehen. Da kann ich die Kostenträger, die zurzeit die

Landschaftsverbände und die Kommunen sind, in gewissem Maße verstehen, dass sie darauf etwas kritisch schauen. Ich finde, man muss das einmal fair klären. Welche sind die Tarifverträge, die für uns die faire Entlohnung symbolisieren? Ich persönlich hätte sehr viel Sympathie dafür, will es aber nicht abschließend beurteilen, das es der TVöD wäre. Das hätte auch den großen Vorteil, dass die öffentlichen Hände bei der Tariffindung mit am Tisch sitzen. Damit würden auch die mit am Tisch sitzen, die die Kostenentwicklungen am Ende tragen müssen.

Das Thema steht ja später noch einmal auf der Tagesordnung, weil die SPD einen klaren Antrag dazu gestellt hat. Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich in der Systematik des Landeshaushalts zurzeit nicht die Spielräume sehe, um als Land in einem merk-baren Umfang in die Finanzierung der Eingliederungshilfe einsteigen zu können. Ich wüsste nicht, wie wir diese Veränderung im Landeshaushalt zurzeit gestalten könnten. Das sage ich Ihnen ganz offen. Mir fehlt jede Fantasie, wie wir das im Landeshaushalt darstellen sollen, weil es um Milliardenbeträge geht. Es ist, wie ich finde, eine Frage der gesamten Finanzierungssystematik. Sie wissen ja, dass man in dem Finanzierungsgefüge unseres Landes hinterfragen muss, ob die Mitte der 1960-Jahre getroffene Entscheidungen, die Kommunen für den gesamten Sozialbereich verantwort-lich zu machen, richtig war. Man muss zugeben, dass dies die Kommunen in manchen Regionen derzeit völlig überfordert. Deswegen geht es um systematische Fragen auch zum grundsätzlichen Staatsaufbau. Die Entscheidung, die Kommunen für die Sozialhilfe zuständig zu machen – mit allem, was daraus abgeleitet worden ist –, ist in der Bundesrepublik Deutschland, glaube ich, 1964 oder 1965 getroffen worden. Deswegen sind die Kommunen bei uns in Nordrhein-Westfalen für die Finanzierung der Eingliederungshilfe zuständig.

MDgt Markus Leßmann (MAGS): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Noch kurz zum konkreten Fall. In dem Antrag, den Herr Sonne angesprochen hat, ist die Landesregierung aufgefordert worden, die Begleitung von problematischen Entwicklungen etwas konsequenter vorzunehmen, was wir auch machen. Wir sind in vielen Gesprächen.

Das Problem ist, dass wir von diesem Vorgang erst am Donnerstag durch eine Pres-seanfrage erfahren haben. Das deuten wir so, dass sich zwischen den Leistungser-bringern und dem LVR relativ viel Frust aufgestaut hat und das jetzt ein Ventil war. Wir schauen aber natürlich sehr genau hin. Im Moment haben wir nicht das Gefühl, dass akut Versorgung gefährdet ist. Das wäre definitiv etwas, bei dem wir einschreiten müssten, weil wir in der Eingliederungshilfe im Moment nirgendwo ein Überangebot wahrnehmen, sondern eher Versorgungsdefizite im Auge haben müssen. Das ist, glaube ich, ganz klar. Wir sehen das aber nicht.

Der Landschaftsverband hat gesagt, er habe sich von dieser Gruppe, soweit das öf-fentlich einsehbar sei, Bilanzen angesehen. Sie alle stehen nicht kurz vor der Insol-venz, sondern haben in dem Bereich in den letzten Jahren offensichtlich durchaus Gewinne erwirtschaftet. Es ist klar, dass hingeschaut wird.

Die Frage, was richtig oder falsch ist und wer recht hat, ist eine schwierige, denn – ich will es einmal so formulieren – die Transparenz der Finanzierungssystematik in der

Eingliederungshilfe hat noch Luft nach oben. Die meisten Träger haben sich dafür entschieden, ein festes Budget, das sie oft vor vielen Jahren verhandelt haben, immer fortzuschreiben – meist orientiert an der Tarifsteigerung der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst. Es gibt auch die Möglichkeit, Einzelverhandlungen zu verlangen und dann genau zu schauen, wie hoch die Kosten sind. Die allermeisten haben aber einen Pauschalwert, bei dem wie gesagt niemand mehr so genau sagen kann, wie viel Personal da drin sein muss und wie er ermittelt wurde. Man kommt aber damit klar und schreibt ihn seit Jahren nach dem festen Prozentsatz fort. Die Fortschreibung war immer am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst orientiert. Damit haben viele, die darunter abgeschlossen haben oder gar keinen Tarifvertrag hatten, wahrscheinlich immer sehr gut gelebt.

Und jetzt gibt es eben welche, deren Tarifabschlüsse offensichtlich darüber liegen. Irgendwie stehen 34 % im Raum. Wir gehen aber nicht davon aus, dass der Abschluss 34 % über dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst liegt. Vielmehr werden es eher Nachholeffekte sein. Wir können nicht beurteilen, ob da etwas nachgeholt wird, was über die Pauschalen aber immer schon irgendwie finanziert war, ob also diese Träger in der Vergangenheit vielleicht eher profitiert haben. Es sind alles gemeinnützige Träger; daher ist das kein Vorwurf. Sie werden das Geld gut verwendet haben. Möglicherweise ist das aber ein Hintergrund des Ganzen. Als nicht an den Prozessen Beteiligte können wir das schlecht einschätzen. Wir sind jetzt aber im engen Dialog und werden das sicherstellen. Im Moment ist klar geregelt, dass Tarifsteigerungen zu refinanzieren sind. Das muss so passieren. Wenn aber irgendwie noch Luft drin war, dann kann es sein, dass diese Tarifsteigerungen erst einmal mithilfe des Spielraums, der da war, finanziert werden müssen. Man muss sich die Einzelfälle ansehen.

Im Moment haben wir jedenfalls nicht die Befürchtung, dass irgendwelche Versorgungsdefizite auftreten werden.

Vorsitzender Josef Neumann: Es liegen keine Wortmeldungen zur Aktuellen Viertelstunde mehr vor.

Ich denke, dass alle, die hier im Raum sitzen, sich darüber im Klaren sind, dass die Finanzierung der Eingliederungshilfe und damit auch die Leistungen für Menschen mit Behinderungen gesichert werden müssen. Wir als Gesellschaft stehen in der Pflicht, das zu tun. Dass das nicht einfach sein wird, ist uns allen klar. Arbeit mit Menschen mit Behinderung ist vor allem Beziehungsarbeit. Diese Beziehungsarbeit leidet, wenn es öffentliche Debatten über Finanzen gibt, weil dadurch Ängste ausgelöst werden. Darüber muss man sich im Klaren sein. Deshalb ist es wichtig, dass wir zu Regelungen kommen, um die Sicherstellung der Eingliederungshilfe auch in finanzieller Hinsicht zu vollziehen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/15000
Drucksache 18/16300 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 18/4132 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/4304 (Einbringungsbericht)
Vorlage 18/4367 (Beantwortung der Fragen)
Vorlage 18/4467 (Berichterstattungsgespräch)
Vorlage 18/4400 (nachrichtlich)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 09.09.2025)

Vorsitzender Josef Neumann: Heute finden unsere abschließende Beratung und Abstimmung mit einem Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss zum Einzelplan 11 statt.

Ich weise explizit auf die aktuelle Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026 Drucksache 18/16300 hin, die uns gestern spät, abends erreicht hat.

Änderungsanträge sind bis jetzt nicht eingegangen.

Jule Wenzel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Dies hier sind meine vierten Haushaltsberatungen im Ausschuss. Wie auch die Aktuelle Viertelstunde gerade gezeigt hat, hat sich eines nicht geändert: Der Rahmen, in dem wir uns bewegen, ist extrem eng. – Das ist schon so, seitdem ich in diesem Parlament sitze. Das hat sich auch in diesem Jahr nicht maßgeblich geändert. Ebenfalls nicht geändert hat sich, dass unser Problem nicht nur bei den Ausgaben liegt. Natürlich kann man schauen, was Bürokratie auslöst. Das Problem liegt aber auch bei den Einnahmen. Im Bund müssen Schulden gemacht werden, um Investitionen auf den Weg zu bringen, die eigentlich längst hätten angegangen werden müssen. Mit dem NRW-Plan gehen wir diesen Weg konsequent mit und investieren in die Krankenhäuser und Unikliniken unseres Landes.

In unserem Kernhaushalt sind wir aber weiter von der wirtschaftlichen Entwicklung und von den Verschuldungsmöglichkeiten, die uns die Schuldenbremse lässt, abhängig. Wir sind von Sondereffekten wie einem seltenen Fall in Bayern, in dem ausnahmsweise eine angemessene Erbschaftsteuer gezahlt wurde, abhängig. Ich finde, wir brauchen

deshalb nicht nur eine Debatte darüber, wie wir unsere Wirtschaft wieder ankurbeln, sondern auch eine über Verteilung. Es gab in diesem Land einmal eine Vermögenssteuer. Die Erbschaftsteuer war einmal nicht so löchrig wie heute. Der Staat hat auf Solidarität gebaut, und Solidarität fehlt heute an diesen Stellen. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander.

Das merken wir auch an den Haushaltsdebatten der letzten Jahre zum Einzelplan 11. Es geht hier nämlich um die Bereiche, auf die sich das auswirkt. Es geht um die soziale Infrastruktur, die Beschäftigungspolitik und unser Gesundheitssystem. Diese Bereiche halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie verdienen unsere volle Aufmerksamkeit.

Schon mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 hat es das MAGS in dem engen Rahmen, der gesetzt wurde, geschafft, die Ansätze von 2025 für 2026 zu halten. Das verdient meinen außerordentlichen Respekt, denn es war sicherlich keine leichte Aufgabe.

Jetzt gibt es aber die Sondereffekte und Mehreinnahmen, wegen derer in der Ergänzungsvorlage ein wenig mehr Spielraum zum Ausdruck gebracht wurde. Das Kabinett hat diese Ergänzungsvorlage gestern beschlossen. Sie ist dem Parlament gestern Abend zugegangen. Deswegen bin ich froh, dass wir im MAGS mit diesen weiteren Haushaltsspielräumen Prioritäten gesetzt haben. Es sind Prioritäten, die für die Menschen in unserem Land wichtig sind. Sie zeigen, dass NRW ein soziales Land bleibt. Und sie zeigen: NRW lässt euch nicht allein. – Wir setzen Prioritäten, indem wir mehr Geld in die Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, die Suchtprävention und die Armutsbekämpfung geben. Eine Gesellschaft ist immer dann stark, wenn sie da, wo es die großen Probleme gibt, zusammenhält und Hilfe anbietet. Das machen wir mit den Haushaltsspielräumen, die wir haben. Außerdem lösen wir ein Versprechen ein. Den Trägern der sozialen Infrastruktur, die im letzten Jahr auf der Wiese, die man von diesem Raum aus sehen kann, demonstriert haben, haben wir gesagt, dass wir, wenn wir Spielräume haben, wieder Geld hineingeben. Das haben wir bei der Freien Wohlfahrtspflege, bei den Aidshilfen und bei den TBS, also den Technologieberatungsstellen, des DGB getan.

Wir gehen noch weiter. Wie im NRW-Plan festgelegt, investieren wir große Summen. Es ist 1 Milliarde Euro für die Krankenhäuser, 1 Milliarde Euro für die Unikliniken. Wir geben da massiv Geld rein. Wir Grüne finden, dass wir, wenn wir in die stationäre Versorgung investieren, auch in Prävention und Vorsorge sowie in Ausbildung investieren müssen. Deswegen bin ich froh, dass wir in Bezug auf die Pflegeschulinvestitionen und auch die Präventionsnetzwerken Geld in die Hand nehmen. Wir stützen die, die sich um unsere Kleinsten kümmern, indem wir die Kinderschutzambulanzen unterstützen. Wir gehen wichtige, notwendige Wege, indem wir die Künstliche Intelligenz in der Gesundheitsversorgung und in der dualen Ausbildung angehen. Als koalitionsstragende Fraktion halten wir das für ein starkes Zeichen.

Ich möchte dem Ministerium ausdrücklich dafür danken, dass diese Änderungen in der Ergänzungsvorlage eingebracht wurden. Ich finde, dass wir damit in diesem Haushaltsverfahren ein starkes Zeichen setzen können, dass wir dahin schauen, wo es am dringendsten ist, wo es am notwendigsten ist, aber vor allen Dingen auch dahin, wo wir Verbesserungen für die Menschen in unserem Land erreichen können.

(Beifall von den Grünen und der CDU)

Vorsitzender Josef Neumann: Kollegin Wenzel, Sie haben auf die Ergänzungsvorlage hingewiesen. Ich sage noch einmal, was ich eingangs gesagt habe. Die Ergänzungsvorlage liegt seit gestern Abend vor. Sie hat insgesamt 211 Seiten.

(Jule Wenzel [GRÜNE]: Und eine Tabelle! – Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Aber nicht 211 Seiten zum MAGS!)

– Wenn man das lesen will, was das MAGS betrifft, muss man alle Seiten von 1 bis 211 lesen, weil die Themen alle auf unterschiedlichen Seiten vorkommen.

(Susanne Schneider [FDP]: Ja! – Thorsten Klute [SPD]: Das ist so!)

Herr Minister, deshalb wiederhole ich, was ich schon gesagt habe. Es ist das zweite Mal, dass die Regierung die Ergänzungsvorlage kurz vor den Sitzungen – es betrifft ja nicht nur den AGS – vorlegt. Es ist ziemlich schwer, sich durchzuarbeiten. Ich fände es gut, wenn Sie sagen würden, wo sich all die Änderungen befinden, die ich so schnell nicht nachvollziehen konnte. Sie werden dies sicherlich aus dem Stegreif können.

Ich finde, zum parlamentarischen Stil muss gehören, diejenigen, die darüber entscheiden, in die Lage zu versetzen, zu wissen, worüber sie entscheiden, ohne dass sie innerhalb von einer Nacht und einem Tag 211 Seiten lesen müssen.

Daher noch einmal mein Hinweis: Wenn es diese Zusammenfassung der Änderungen gibt und sie so einfach nachzulesen sind, wird uns dies jemand vom MAGS gleich einfach erläutern können.

Thorsten Klute (SPD): Auf diese Darstellung bin auch ich gespannt. – Folgendes muss ich einmal deutlich sagen: Wie der Vorsitzende gerade gesagt hat, ist es das zweite Mal hintereinander, dass so kurzfristig so umfangreiche Änderungen eingereicht wurden. Für mich ist das ein klares Zeugnis davon, dass Sie, Herr Minister Laumann, und Ihre Kolleginnen und Kollegen am Kabinetttisch es nicht im Griff haben. Sie haben es wirklich nicht im Griff, denn sonst wäre es möglich, zu einem früheren Zeitpunkt zu informieren. Ich stelle es mir so vor, dass Sie gestern in letzter Minute alles Mögliche zusammengeschustert haben, damit diese Vorlage vor 20:00 Uhr herausgehen kann.

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Dazu sollen wir heute Ja oder Nein sagen. Das geht wirklich nicht.

Ich bin gespannt, welche Erläuterungen Sie nach der Aufforderung des Vorsitzenden gleich noch haben. Gerne orientieren Sie die Ausführungen auch an den Fragen zu Krankenhäusern usw., die Sie in der letzten Ausschusssitzung nicht beantworten konnten. Es ging unter anderem darum, wie viel Eigenanteil darin steckt. Ich bin sehr gespannt.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht greift man irgendwann wieder zum probaten Mittel Tischvorlage. Das ist sehr beliebt, insbesondere bei dem Umfang der Dinge, die es zu beraten gilt.

Zunächst einmal konzentriere ich mich auf das, was bislang vorlag. Die 211 Seiten haben auch wir noch nicht in Gänze durchgearbeitet.

Wie in jedem Jahr bleibt festzustellen, dass der Einzelplan 11 ein sehr großer ist, wenn man ihn mit anderen vergleicht. Zieht man wiederum alles ab, was gesetzlich gebunden ist – Pflichtaufgaben, Durchreichtitel etc. –, und außerdem die Krankenhausplanung, die in ihrer Höhe und hinsichtlich der Finanzierung von niemandem hier angegriffen wird, ebenso wie die Finanzierung der Pflege- und Gesundheitsberufe, bleiben insgesamt 91,8 Millionen Euro für freie Investitionen übrig. Das ist nicht wenig, aber für das, was wir miteinander über die Jahre immer wieder verhandeln, auch nicht die Welt – allein mit Blick darauf, was ein Klinikneubau so kostet. Daher kann man feststellen, dass mehr immer geht, man dann aber auch aufzeigen muss, wie das gehen soll.

Es zeigt sich, dass Nordrhein-Westfalen, die Kommunen, der Bund, alle darunter leiden, dass wir in der Bundesrepublik unter dem Strich seit fünf Jahren im Prinzip kein Wachstum haben. Ohne, dass mehr hereinkommt, hat man dementsprechend weniger, was man im Sozialen verteilen kann. Die Vordenker der sozialen Marktwirtschaft haben schon immer gesagt, zuerst komme die Wirtschaft, dann das Soziale. Es muss etwas geben, was man verteilt. Das wird immer weniger. Wenn man sich die Äußerungen der Grünenfraktion gerade angehört hat, wird deutlich, dass man versucht, bei den Bürgern noch mehr rauszupressen. Das ist nicht mein Verständnis davon, wie man das vernünftig und fair miteinander organisiert. Insgesamt wäre es gut, wenn Deutschland wieder wachsen würde, wenn die Wirtschaft wieder wachsen würde, wenn wir wieder mehr hätten, was verteilt werden könnte – natürlich auch an die Bedürftigen. Da gibt es viele Dinge.

Ohne quasi Beratungsredundanz betreiben zu wollen: Wir diskutieren es die Tage noch einmal in zwei Teilbereichen auch im Plenum. Dort müssen wir wieder 10 Minuten mit verschiedensten Einzelforderungen füllen. Unter dem Strich kann man aber, glaube ich, feststellen, dass die großen Probleme mit den Mitteln, die aktuell zur Verfügung stehen, schlichtweg nicht zu lösen sind. Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt, bei den Apotheken, bei den Kliniken, in der hausärztlichen Versorgung, in der Digitalisierung usw. sind nicht zu lösen. Das wird so nicht funktionieren.

Der Haushaltsplanentwurf ist, wie er uns vorgelegt wurde, so weit gut, aber an verschiedensten Stellen Gelder streichen zu wollen, ist insbesondere im Bereich „Soziales“ immer extrem schwierig. Uns allen muss bewusst sein, dass das so definitiv nicht funktionieren wird. Hier den Eindruck zu erwecken, in der hausärztlichen Versorgung und in den Kliniken ginge es über die nächsten zehn Jahre so weiter gut, ist einfach illusorisch. Daher kann man es, wie es vorliegt, einfach nur ablehnen – auch ohne die 211 Seiten gelesen zu haben. Man muss generell und strukturell noch einmal darüber nachdenken, wie man die großen Probleme, die auf uns zu rollen, vernünftig lösen möchte.

Susanne Schneider (FDP): Wir haben schon einiges zu den gut 200 Seiten, die vor nicht einmal 20 Stunden zugegangen sind, gehört. Thorsten Klute meinte, die Minister oder Ministerinnen hätten ihre Häuser nicht im Griff. Das ist sicher eine Möglichkeit. Meine These lautet, dass es einfach eine Wurschtigkeit gegenüber dem Parlament, eine Wurschtigkeit gegenüber den Abgeordneten ist.

Ich als Oppositionspolitikerin habe den Anspruch, mich vernünftig mit dem Haushalt zu beschäftigen. Ich darf das schon ein paar Jahre lang machen und habe noch nie Änderungsvorschläge eingereicht, ohne dafür eine Finanzierung zu errechnen. Ich setze mich also wirklich intensiv damit auseinander.

Nun ist es zum wiederholten Mal so kurzfristig. Ich möchte nicht wieder irgendeine billige Entschuldigung hören, weil wir solche Entschuldigungen immer wieder hören. Das macht mich traurig. Auf Dauer müssen wir vielleicht einmal überlegen, wie man damit umgehen kann.

Frau Wenzel hat eben sich und die Landesregierung gefeiert, wie viel Geld für die Pflegeschulen oder was auch immer zur Verfügung gestellt wurde. Frau Wenzel, es ist einfach, letztes Jahr bei den Pflegeschulen zu kürzen und ihnen dieses Jahr wieder ein bisschen mehr Geld zu geben. Dieses Spiel wird öfter gespielt. Im Vorjahr wird gekürzt, und dann wird wieder ein bisschen was draufgelegt. Erst gibt es eine Kürzung, dann wird wieder ein bisschen erhöht, und alle sind vermeintlich glücklich.

Wir haben sehr große Baustellen. Wir haben bei der beruflichen Inklusion, bei der Suchthilfe und bei der Gesundheitsförderung sowieso Baustellen. Wie gesagt möchte ich mir das alles noch richtig ansehen und wünsche mir für die Zukunft, dass das wieder besser funktioniert.

Marco Schmitz (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um vielleicht einmal zur Aufklärung beizutragen: Auf den Seiten 7 und 8 von 10 sind alle Posten aus dem Haushalt des MAGS aufgeführt. Auch die Summe ist aufgeführt. Man hat also zumindest eine schnelle Übersicht. Ab Seite 212 kann man es im Detail sehen.

Ich bedanke mich bei der Landesregierung, dass die ergänzenden Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Kollegin Schneider, es ist schließlich nicht so, dass wir im letzten Jahr Sachen gekürzt hätten, um sie dieses Jahr wieder zu erhöhen. Vielmehr hat die Haushaltslage es nicht anders hergegeben, als dass wir schmerzhaft Einschnitte machen mussten. Wir alle hatten daran kein Interesse. Niemand von uns möchte Demonstrationen wie die auf der anderen Rheinseite.

Wir hätten es jetzt auch einfach dabei belassen können. Wahrscheinlich hätte sich niemand beschwert, wenn wir diese Kürzungen nicht zurückgenommen hätten. Wir haben aber jetzt aktiv gesagt: Es war eine Zusage an die Sozialverbände, an die Aids-Hilfe, an andere Träger, an die TBS, dass wir, wenn wir die Möglichkeit haben, die Gelder zur Verfügung stellen. – Und das ist in dieser Situation der Fall. Genau das haben wir getan, weil wir verlässliche Partner in der Politik und in der Wohlfahrt sind und nicht Politik nur für uns, sondern für die Menschen draußen machen. Das spiegelt dieser Haushalt gerade mit den Änderungen, die wir jetzt noch eingebracht haben, wider.

Sie haben den Bereich „Inklusion“ angesprochen. Mir ist auch der Bereich „Suchthilfe“ wichtig. Da mussten wir sehr viel Kritik einstecken. Auch da haben wir gesagt, dass das Problem einfach größer geworden ist. Man sieht es jeden Tag, wenn man in Köln oder in Düsseldorf auf die Straße geht. Wir haben die Fentanylproblematik, über die

wir auch in der letzten Plenarwoche bezüglich des Drug-Checkings diskutiert haben. Dafür stellen wir Gelder zur Verfügung, damit wir den Menschen helfen und um hier vor Ort Gutes zu tun.

Deswegen danke ich herzlich auch dafür, dass das MAGS es in der kurzen Zeit geschafft hat, dieses Geld in der Ergänzungsvorlage umzusetzen. Auch wenn es kurzfristig war, bin ich sehr dankbar dafür, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, den Menschen in Nordrhein-Westfalen diese Gelder zugutekommen zu lassen.

(Beifall von der CDU und den Grünen)

Jule Wenzel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmitz hat gerade schon zur Aufklärung beigetragen. Ich präzisierte es noch. In der Ergänzungsvorlage gibt es eine Anlage 1, die eine nach den Einzelplänen sortierte, sehr übersichtliche Tabelle enthält. Dort kann man sich auf etwas mehr als einer Seite den Einzelplan 11 ansehen. Es sind also nicht 211 Seiten. Das kann man sich auch innerhalb eines Tages ansehen.

Ich möchte darauf eingehen, warum es zu dieser Kurzfristigkeit gekommen ist. Ich möchte nicht hören, dass das billige Entschuldigungen seien.

(Lena Teschlade [SPD]: Unvermögen!)

Ehrlicherweise halte ich es für einen billigen Vorwurf, die Haushaltslage, in der wir uns befinden, so auszulegen, als ob wir das täten, um die Opposition zu ärgern. Das ist weit gefehlt. Wir sind auch bei unserer Haushaltsaufstellung davon abhängig, dass die Rahmen so eng sind.

(Zuruf von Susanne Schneider [FDP])

Wir sind darauf angewiesen, zu schauen, wie sich die Steuerschätzungen, die jedes Jahr im Mai und Ende Oktober vorgenommen werden, auf den Haushalt auswirken. Im Rahmen der vergangenen Haushaltsverfahren haben wir zur Genüge durchexerziert, dass die Spielräume so gering sind, dass wir darauf angewiesen sind, zu schauen, wo die Spielräume sind.

Heute reden wir über Veränderungen in der Ergänzungsvorlage. Wenn man einmal ganz ehrlich mit sich ist, wünscht man sich kein Haushaltsverfahren wie im letzten Jahr, im Rahmen dessen man durch Änderungsanträge der Fraktionen Träger in einer sehr unsicheren Lage sehr lange, bis zur letzten Minute hat warten lassen. In der jetzigen Situation ist ein Teil der Ehrlichkeit auch, dass es gut ist, dass früher als im letzten Jahr Transparenz geschaffen wird, dass früher feststeht, wo Änderungen erfolgen.

Sie als Opposition haben noch die Möglichkeit, Änderungsanträge zum Haushalt einzubringen, nämlich zur Lesung im Plenum bzw. im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich bin gespannt, welche Anträge Sie vorlegen werden. Wie in jedem Jahr bin ich gespannt darauf, zu sehen, woher Sie Ihre Deckungsvorschläge holen, um die Mittel, die Sie umverteilen wollen, einzusetzen. Ich freue mich auf die weitere Debatte im Plenum, im Haushalts- und Finanzausschuss und wieder im Plenum. Es ist schließlich nicht so, als wäre die Debatte über den Haushalt heute abgeschlossen. Sie können mit Vorschlägen, die Sie machen möchten, noch glänzen.

Ich habe die Übersicht auf meinem Laptop offen und finde, dass das MAGS die richtigen Schwerpunkte gesetzt hat.

Lena Teschlade (SPD): Angesichts der gehörten Wortbeiträge bin ich ein bisschen fassungslos. Ich beantrage eine zehnmündige Unterbrechung der Sitzung. Wir müssen uns überlegen, wie wir damit umgehen.

Vorsitzender Josef Neumann: Dem Wunsch kommen wir nach und unterbrechen den Livestream.

(Unterbrechung von 16:19 Uhr bis 16:28 Uhr)

Thorsten Klute (SPD): Ich verweise auf die Geschäftsordnung des Landtags. In § 72 heißt es, dass Beratungen frühestens am zweiten Tag nach Verteilung der Drucksachen zu beginnen haben. Die Drucksache wurde gestern Abend um 20:00 Uhr verteilt. Demnach wären eine Beratung und ein Beschluss über den Haushalt in der geänderten Form frühestens morgen möglich.

Deshalb beantragen wir eine Vertagung dieses Tagesordnungspunkts und damit eine Sondersitzung des Ausschusses, um über den Haushalt abzustimmen und zu beraten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Drucksache liegt vor! Es ist eine Ergänzungsvorlage! Die Begründung ist falsch!)

Vorsitzender Josef Neumann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann werden wir so verfahren.

3 Laufzeitverlängerung von Tihange 3 und Doel 4 um weitere zehn Jahre: Radiologischen Notfallschutz auf den neusten Stand bringen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/14021

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 18/2958
Stellungnahme 18/2960

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Europa und Internationales, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 04.06.2025)

Sie bekomme mit, welche Sorgen die Menschen in der Umgebung der Atomkraftwerke plagten, weshalb ihr der Antrag wichtig sei, leitet **Susanne Schneider (FDP)** ihren Wortbeitrag ein.

Leider hätten einige Sachverständige – wahrscheinlich aus politischen Gründen – keine Stellungnahme abgegeben. Frau Professorin Starke von der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen unterstütze in ihrer Stellungnahme die im Antrag enthaltenen Empfehlungen.

Die Landesregierung sollte aufgrund der geplanten Laufzeitverlängerung der beiden Kraftwerke umfangreiche präventive Maßnahmen umsetzen. Dazu gehörten die Verwendung von Warnsystemen, gemeinsame grenzüberschreitende Katastrophenschutzübungen, Evakuierungspläne, der Austausch von Messdaten und eine vorbereitete Krisenkommunikation für die gesamte Bevölkerung. Im Ernstfall sei ein schnelles und abgestimmtes Handeln auf beiden Seiten der Grenze notwendig. Außerdem müssten Kaliumjodidtabletten vorgehalten werden. Deren Einnahme sei zeitkritisch, weshalb eine dezentrale Lagerung zur schnellen Ausgabe erfolgen sollte. Dazu sollten der öffentliche Gesundheitsdienst ebenso wie Kindertageseinrichtungen und Schulen einbezogen werden.

In seiner Stellungnahme 18/2958 zeige der Verband der Feuerwehren in NRW auf, dass die vorhandenen Konzepte für die Sicherstellung einer rechtzeitigen und gezielten Versorgung im Ereignisfall ausreichen, entgegnet **Meral Thoms (GRÜNE)**. Weiter heiße es in der Stellungnahme, dass eine Änderung des bisherigen Vorgehens nicht erforderlich sei und nicht mit einem zusätzlichen Sicherheitsgewinn einherginge. Eine Lagerung von Kaliumjodidtabletten in Kindertageseinrichtungen und Schulen könnte zur Verunsicherung bei den jungen Menschen, die wegen Krieg und der Klimakrise ohnehin vielfach bereits an Zukunftsängsten litten, führen.

Grundsätzlich bekräftige sie noch einmal die Haltung ihrer Fraktion, dass Atomenergie keine Zukunftstechnologie darstelle und, wie bei den Unglücken in Tschernobyl und Fukushima deutlich geworden sei, erhebliche Risiken berge. Zudem gebe es bis heute kein sicheres Endlager für hochradioaktive Abfälle. Ihre Fraktion setze sich für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für Energieeffizienz und damit einhergehend für den Gesundheitsschutz der Menschen und den Umweltschutz ein.

Dr. Martin Vincentz (AfD) weist ebenfalls auf die Stellungnahme des Verbands der Feuerwehren in NRW hin, in der zum Ausdruck gebracht werde, dass sich die Gefahrenlage durch die Laufzeitverlängerungen nicht ändere und dementsprechend die Sicherheitskonzepte nicht geändert werden müssten.

Zudem führte laut dem Verband eine dezentrale Lagerung beispielsweise in Schulen und Kitas nicht zu relevanten Sicherheitsgewinnen, aber zu erheblichen rechtlichen und organisatorischen Unsicherheiten. Schließlich müsste im Ernstfall eine Erzieherin die Kaliumjodidtabletten verteilen. Nichtmedizinisches Personal könne medizinisch relevante, individuelle Risiken etwa bei Schilddrüsenvorerkrankungen aber kaum abschätzen.

Daher könne nur davon abgeraten werden, die Verteilung der Tabletten wie im Antrag gefordert zu organisieren.

Die SPD vertrete bundesweit schon seit vielen Jahren die Haltung, dass die Risiken der Atomkraftnutzung zur Energiegewinnung viel zu hoch seien, weshalb sie den Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland schon lange forcieren, merkt **Thorsten Klute (SPD)** an.

Grundsätzlich halte er das im Antrag Vorgesehene für die richtige Richtung, doch bei der Abstimmung könne sich seine Fraktion unter anderem wegen den Ausführungen zu den Schwierigkeiten bei der beabsichtigten Lagerung und Verteilung von Kaliumjodidtabletten in Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Stellungnahme des Verbands der Feuerwehren in NRW nur enthalten. Gegebenenfalls bewirkten die vorgeschlagenen Maßnahmen nämlich das Gegenteil des Beabsichtigten.

Die Befürchtungen der Menschen in der Region müssten ernst genommen werden, erklärt **Marco Schmitz (CDU)**. Auch wenn es sich um eine abstrakte Gefahr handele, sei die gefühlte Sicherheit enorm wichtig. Ein Sicherheitsgefühl sei aber auch mit den vorhandenen Notfallplänen gegeben. Er halte die Verteilung in Kitas und Schulen nicht für notwendig. Die Verantwortung sollte auch nicht etwa Lehrerinnen und Lehrern übertragen werden, die dann auch Fehler machen könnten.

Mit Blick auf die Krisenresilienz müsse man sich dem Gesundheitssystem insgesamt ohnehin noch einmal widmen. Man müsse das Land vorbereiten, damit schnell auf Gefährdungssituationen reagiert werden könne. Dabei müsse der Fachbereich im MAGS berücksichtigt werden, und zwar nicht nur mit Blick auf Verletzungen durch kriegerische Auseinandersetzungen, sondern auch mit Blick auf eine mögliche atomare Verschmutzung, die nicht unbedingt durch ein Atomkraftwerk entstehen müsse.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

4 **Schluss mit lustig: Lachgas für den Privatkonsum bleibt ernstzunehmende Gefahr für Gesundheit, Klima und Kreislaufwirtschaft**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/14723

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Innenausschuss am 18.09.2025)

Mit der falschen Anwendung von Lachgas gingen große Gefahren einher, leitet **Thorsten Klute (SPD)** die Diskussion ein. Diese habe gerade unter Jugendlichen eine gewisse Verbreitung gefunden, was seine Fraktion mit Sorge zur Kenntnis nehme. Die Jugendlichen müssten davor geschützt werden, wozu der Bund bereits vorangegangen sei. Nun müsse Nordrhein-Westfalen seine Hausaufgaben machen, weshalb er die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag empfehle.

Seine Fraktion teile die Sorgen um die negativen gesundheitlichen Folgen des Lachgaskonsums insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, schließt sich **Dennis Sonne (GRÜNE)** an. Zudem entstünden auch durch eine unsachgemäße Verwendung und Entsorgung Gefahren, die sehr ernst genommen würden.

Die durchaus relevante Regulierung von Lachgas müsse auf Bundesebene bearbeitet und in wesentlichen Punkten dort entschieden werden. Seine Fraktion begrüße, dass es auf Bundesebene bereits einen Gesetzentwurf dazu gebe, zu dem Mitte Oktober auch schon eine Anhörung stattgefunden habe. Das Thema werde politisch also dort, wo die Zuständigkeit liege, bereits bearbeitet.

Nordrhein-Westfalen verfüge im bundesweiten Vergleich über eine gut aufgestellte Suchtprävention, die sich des Themas schon angenommen habe. Grundsätzlich sehe er die weitere Stärkung und den Ausbau der Sucht- und Drogenhilfe als wichtig an.

Aus Sicht seiner Fraktion würden im vorliegenden Antrag die aktuellen Fälle dramatisiert, wendet **Dr. Martin Vincentz (AfD)** ein. Natürlich handele es sich um ein zunehmendes Problem, doch dass sich ausgerechnet die SPD-Fraktion, die sich sehr für die Legalisierung beispielsweise von Cannabis eingesetzt habe, dem Thema widme, entbehre nicht einer gewissen Ironie, denn 1.720 stationären Behandlungen wegen Intoxikationen durch Cannabinoide stünden 50 Behandlungen nach Lachgaskonsum im letzten Jahre gegenüber.

Es handele sich also um ein vergleichsweise kleines Problem, das dennoch ernst genommen werden müsse. Wolle man sich dem Antragsthema widmen, müsste sich eher umfassend mit dem Bereich „inhalative Suchtstoffe“ befasst werden, also auch dem schon lange prävalenten und im Jugendbereich immer wieder auftretenden Schnüffeln, Poppers etc.

Im Übrigen werde Lachgas in den USA immer noch unter anderem bei zahnärztlichen Behandlungen eingesetzt. In Europa sei es nicht so weit verbreitet, könne aber unter kontrollierten Bedingungen mit sehr niedrigem Risiko eingesetzt werden. Aus seiner Sicht müsste man sich daher eher anderen Suchtbereichen, in denen dringender Handlungsbedarf bestehe, widmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Abwesenheit der FDP-Fraktion ab.

5 **NRW muss funktionieren: Die Landesregierung muss endlich alle Potentiale für mehr Wohnungsbau heben – Ein revolvingender Bodenfonds und eine Landeswohnungsbaugesellschaft sind unerlässlich**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13805

Ausschussprotokoll 18/976 (Anhörung am 11.09.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 21.05.2025)

Wohnen werde immer mehr zur sozialen Frage, denn Mieten stiegen rasant und Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen könnten sich Wohnungen oft nicht mehr leisten, fasst **Lena Teschlade (SPD)** zusammen. Es müssten also dringend Maßnahmen ergriffen werden.

Im Antrag werde ein revolvingender Bodenfonds für NRW gefordert. Einen solchen hätten CDU und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag vorgesehen. Als wirksames Instrument könne er gerade in Kommunen, die sich in einer schwierigen Situation befänden und von denen es immer mehr gebe – ihre Heimatstadt Köln habe in der letzten Woche eine Haushaltssperre verhängt –, helfen, geförderten Wohnungsbau voranzutreiben.

Auch eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft werde im Antrag und von der SPD schon sehr lange gefordert, weil sich auch das Land selbst dem Thema annehmen müsse. In anderen Bundesländern funktioniere eine solche sehr gut.

In der Anhörung seien wenig überraschend die verschiedenen Interessen derjenigen, die Wohnungen verwalteten und Gewinne daraus erwirtschafteten, und derjenigen, die Mieterinnen und Mieter verträten, deutlich geworden. Als Mitglied im für Soziales zuständigen Ausschuss sollte man jedoch die Perspektive derjenigen, die Bedarf an sozialem Wohnungsbau hätten, einnehmen.

Einer Diskussion über Instrumente, die die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt lösen könnten, stehe man weiterhin offen gegenüber, erklärt **Jule Wenzel (GRÜNE)**.

Wie von Lena Teschlade (SPD) erläutert, seien in der Anhörung unterschiedliche Interessenslagen deutlich geworden. So hätten die kommunalen Spitzenverbände geäußert, dass sie von einer Landeswohnungsbaugesellschaft keinen entscheidenden Beitrag zur Lösung der aktuellen Wohnungsmarktkrise erwarteten.

Aus Sicht der Grünen entstände mit einer solchen Landeswohnungsbaugesellschaft, die einen eigenen Verwaltungsapparat mit sich brächte, eine Doppelstruktur, da in allen NRW-Städten mit laut Gutachten angespanntem Wohnungsmarkt und mehr Einwohnern als Kerpen schon heute eine lokale, sozialorientierte Wohnungsbaugesellschaft agiere. Daher sollte in die lokalen Strukturen investiert und darüber diskutiert

werden, wie gemeinwohlorientierte Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften dort besser unterstützt werden könnten.

Die Aussagen der Grünen verwunderten, da sich Arndt Klocke (GRÜNE) zu einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft deutlich anders geäußert habe, wendet **Lena Teschlade (SPD)** ein.

Außerdem hätten sich die kommunalen Spitzenverbände keinesfalls gegen eine solche ausgesprochen. Sie hätten lediglich nachvollziehbarerweise angemerkt, dass die Krise allein durch eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft nicht gelöst werden könne.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Abwesenheit der FDP-Fraktion ab.

(Wird heute nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

**6 Zweites Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungs-
gesetzes NRW**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/14558

Ausschussprotokoll 18/1030

7 Mehr Gerechtigkeit im Gesundheitswesen – Frauengesundheit und geschlechtergerechte Medizin weiter vorantreiben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen
Drucksache 18/13817

Ausschussprotokoll 18/1001 (Anhörung am 01.10.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22.05.2025)

In der breit angelegten Anhörung sei das Thema „Frauengesundheit“ nicht nur aus gesundheitspolitischer, sondern auch aus sozial- und arbeitsmarktpolitischer Perspektive beleuchtet worden, leitet **Katharina Gebauer (CDU)** ein. Die Notwendigkeit, auf die Unterschiedlichkeit der Geschlechter Rücksicht zu nehmen, sowie die nötige Fokussierung darauf in der Medizin, seien deutlich geworden. Dabei gehe es etwa um Medikamentendosierungen und die ärztliche Versorgung. Die Anhörung zeige, dass Handlungsbedarf bestehe und auf das Thema aufmerksam gemacht werden müsse.

In Bezug auf Künstliche Intelligenz sei es darum gegangen, mit welchen Daten man diese speise, damit keine Ungerechtigkeiten entstünden.

Insgesamt gehe aus der Anhörung hervor, dass der Antrag der richtige Weg sei, um bei dem Thema in Nordrhein-Westfalen zukunftsweisend zu sein, da er das in der Gesamtheit für die Frauengesundheit Wichtige enthalte. Viele Faktoren wirkten auf die Frauengesundheit ein. Dem müsse man sich mit einer Kombination aus Wissenschaft, Praxis und Politik widmen.

Die Sachverständigen hätten eine breite Unterstützung signalisiert und aufgezeigt, dass sich, wie mit dem Antrag gefordert, für geschlechtersensible Medizin sowie für die Stärkung von Prävention und Versorgung eingesetzt werden müsse, greift **Meral Thoms (GRÜNE)** auf. Zu den im Rahmen der Anhörung vertieft beleuchteten Aspekten gehöre die Medikamentendosierung. Laut der Sachverständigen könne es bei einer Dosierungsempfehlung für alle Geschlechter gerade bei Frauen zu Fehldosierungen kommen, wenn der Mann in der Forschung die Norm darstelle und Ergebnisse daran ausgerichtet würden. Es müssten also geschlechtsspezifische Anpassungen in der Forschung erfolgen. Dies müsse sich auch in den Förderprogrammen niederschlagen.

Durch die Sachverständigen sei außerdem bestätigt worden, dass schon früh mit Prävention und Gesundheitsförderung begonnen und die Gesundheitskompetenz bei Mädchen und natürlich auch bei Jungen gestärkt werden müsse. Dabei sei auf den

wachsenden Einfluss von Medizin-Influencern hingewiesen und gewarnt worden, dass die Qualität der von diesen getätigten Aussagen im Blick behalten werden müsse.

Einhellig hätten sich die Sachverständigen zur Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen im Gesundheitswesen geäußert. Als mögliche Maßnahmen seien Zielquoten, Mentoringprogramme sowie familien- und pflegefreundliche Arbeitszeiten sowie Kinderbetreuung genannt worden.

Die Sachverständigen hätten außerdem auf Versorgungslücken etwa bei Schwangerschaftsabbrüchen sowie noch bestehende Barrieren trotz vielfältiger Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen mit Behinderung hingewiesen.

In den Bereichen „Künstliche Intelligenz“ und „Digitalisierung“ gebe es gerade durch Gründerinnen im Digital-Health-Bereich, die sich auf geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung spezialisierten, eine große Innovationskraft.

Neben dem Geschlecht spielten in der Medizin auch andere Faktoren wie das Alter eine Rolle, merkt **Dr. Martin Vincentz (AfD)** an. So würden in der Pädiatrie beispielsweise Medikamentendosierungen nicht einfach anhand der Dosierungsempfehlungen für das Gewicht auf Kinder heruntergerechnet. Ältere Menschen wiederum verstoffwechselten Medikamente anders.

Als weiterer Faktor könnte die Postleitzahl herangezogen werden, da damit eine stärkere Korrelation als mit dem Geschlecht gegeben sei, ob jemand an einer Erkrankung versterbe oder nicht, oder das monatlich frei verfügbare Einkommen betrachtet werden, bei dem ebenfalls eine Korrelation mit dem Auftreten gewisser Erkrankungen bestehe. Solche Faktoren könnten sozialmedizinisch gut untersucht werden, was insbesondere in Zeiten knapper Kassen vielleicht sinnvoll sei.

Das Geschlecht sei eine von vielen Dimensionen, die einen Menschen ausmache. Der für die Zukunft relevante Ansatz sei die personalisierte Medizin, die sich am Individuum orientiere. Daher stelle sich die Frage, ob der Unterschied zwischen Mann und Frau in dem vorliegenden Antrag nicht überinterpretiert werde.

Die im Antrag genannten Forderungen führten zudem zu weiteren Problemen. Geschlechtersensible Kriterien und Datenerhebungen sollten verpflichtende Voraussetzung für künftige Förderprogramme werden. In unterschiedlichen Ländern liefen dazu Versuche, die dazu führten, dass gute Forschung nicht mehr stattfindet und Bürokratie aufwache. In verschiedenen Bereichen sei die Erklärung, warum das Handeln geschlechtersensibel sei, schwierig.

Der Antrag sei wohl gut gemeint, er springe aber viel zu kurz.

Sowohl die in der Anhörung zu Wort gekommenen Sachverständigen als auch die SPD-Fraktion verträten die Meinung, dass in Bezug auf geschlechtergerechte Medizin und Frauengesundheit noch viel getan werden müsse, erklärt **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)**. Die Sachverständigen hätten dargelegt, an wie viel es noch mangle.

Die Idee hinter dem Antrag halte sie für gut, die enthaltenen Forderungen gingen aber nicht weit genug. Daher könne sich ihre Fraktion bei der Abstimmung nur enthalten.

8 Echte Teilhabe durch mehr Geld in der Eingliederungshilfe – Das Land muss sich endlich an der Finanzierung beteiligen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/15903

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 09.10.2025)

Teilhabe von Menschen mit Behinderung sei ein Menschenrecht, aber die Eingliederungshilfe stehe, wie auch im Rahmen der heutigen Aktuellen Viertelstunde diskutiert, vor erheblichen Finanzierungsproblemen, führt **Anja Butschkau (SPD)** an. Angesichts der Tragweite der Problematik beantrage sie die Durchführung einer Anhörung zu dem Antrag.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

9 Gefahr für Mensch und Umwelt bekämpfen – Nordrhein-Westfalen braucht wirksame Rattenbekämpfung

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/15916

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 08.10.2025)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marco Schmitz (CDU), sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

10 Entwurf einer Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben zu Substanzanalysen und zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen

Vorlage 18/4324
Drucksache 18/16015

(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 10.10.2025)

Der Ausschuss ist angehört worden.

11 Entwurf einer Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe

Vorlage 18/4441

Drucksache 18/16283

(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.10.2025)

Der Ausschuss ist angehört worden.

12 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung Hebammengesetz

Vorlage 18/4455
Drucksache 18/16310

*(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 04.11.2025)*

Der Ausschuss ist angehört worden.

13 Sachstand des Förderaufrufs zur „Beteiligung von Armutsbetroffenen, Expertise zur Armutsbekämpfung sowie Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4285

Lena Teschlade (SPD) lobt, dass Betroffene als Expertinnen und Experten in den Prozess einbezogen worden seien. Allerdings laute die Rückmeldung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auch, dass der Zeitraum relativ kurz bemessen und das Antragsverfahren etwas schwierig gewesen sei.

Daher habe ihre Fraktion noch umfangreichere Rückfragen. Sie schlage wegen deren Umfang vor, sie dem Ministerium schriftlich zuzuleiten, das sie dann schriftlich beantworten könne.

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, das Ministerium erkläre sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

14 Verschiedenes

hier: **Festlegung eines zusätzlichen Sitzungstermins**

Die von den SPD-Fraktion unter TOP 2 beantragte zusätzliche Sitzung müsse relativ zügig stattfinden, erklärt **Vorsitzender Josef Neumann**.

Marco Schmitz (CDU) schlägt vor, die Sitzung am kommenden Dienstag, also am 18.11.2025, um 13:00 Uhr oder um 9:00 Uhr stattfinden zu lassen. Für die Sitzung solle „Fraktionsstärke“ vereinbart werden.

Der Ausschuss müsse sein Votum laut des Ablaufplans für die Haushaltsberatungen spätestens Freitag dieser Woche, also spätestens am 14.11.2025, abgeben, wendet **Vorsitzender Josef Neumann** ein. Er schlage daher vor, die Sitzung für diesen Freitag vorzusehen.

Jule Wenzel (GRÜNE) bittet um eine Prüfung, ob die Frist zwingend eingehalten werden müsse, da die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, in der die Voten der mitberatenden Ausschüsse besprochen würden, erst nächste Woche Donnerstag stattfinde.

Laut Geschäftsordnung des Landtags müssten die Voten der mitberatenden Ausschüsse spätestens am Freitag vor der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses abgegeben werden, erläutert **Vorsitzender Josef Neumann**.

Die genaue Uhrzeit könne erst nach der Sitzung abgestimmt werden, da auch ein Raum zur Verfügung stehen müsse.

Der Ausschuss kommt überein, dass für Abstimmungen in der zusätzlichen Sitzung „Fraktionsstärke“ gilt und dass diese zusätzliche Sitzung am Freitag, 14.11.2025, stattfinden soll.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

2 Anlagen

21.11.2025/27.11.2025

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Montag, 10. November 2025

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. November 2025

Thema: Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Not – Landschaftsverband Rheinland kürzt Vergütung für Personalkosten der Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

laut aktueller Medienberichte droht in Nordrhein-Westfalen rund 30 Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung die Insolvenz. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) soll sich weigern, die kompletten Personalkosten zu übernehmen. Im März vergangenen Jahres ist ein neuer Tarifvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband Paritätische Tarifgemeinschaft e. V. (PTG) und der Gewerkschaft ver.di für die Sozialwirtschaft in Kraft getreten. Demnach werden den Beschäftigten in den Einrichtungen höhere Gehälter gezahlt. Der LVR vergütet aber den Einrichtungen diese Gehaltskosten nicht in voller Höhe. Vielmehr habe der LVR vereinbarte Gehaltseinstufungen gekürzt. Die Differenz müssten die Einrichtungen derzeit selbst stemmen.¹

Der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW und der Arbeitgeberverband PTG haben sich deshalb in einem Offenen Brief an den LVR gewandt. Darin appellieren sie an den LVR, dem gesetzlichen Anspruch auf Refinanzierung tariflicher Personalkosten in der Eingliederungshilfe gerecht zu werden. Die Verbände warnen, dass die derzeitige Praxis die wirtschaftliche Stabilität zahlreicher Träger gefährdet und damit die Versorgungssicherheit in der Eingliederungshilfe aufs Spiel setzt. Während in anderen Regionen wie beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) konstruktive Lösungen gefunden wurden, erleben die Träger im Zuständigkeitsbereich des LVR erhebliche Schwierigkeiten.²

¹ Nina Magoley (WDR): Behindertenhilfe droht Aus: LVR hält Geld für soziale Arbeit zurück, 07.11.2025, abgerufen unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/lvr-paritaetische-loehne-offener-brief-100.html> (letzter Zugriff: 07.11.2025)

² Christian Woltering (Paritätischer Landesverband NRW) und Sebastian Jeschke (Paritätische Tarifgemeinschaft e. V.): Offener Brief an den Landschaftsverband Rheinland (LVR), 06.11.2025, abgerufen unter: https://www.paritaet-nrw.org/fileadmin/EigeneDateien/05-service/presse/pressemeldungen/offener-brief-an-lvr_paritaet-nrw.pdf (letzter Zugriff: 07.11.2025)

Vor diesem Hintergrund beantragt die Fraktion der FDP für die nächste Sitzung des Ausschusses am 12. November eine Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 der Geschäftsordnung des Landtags.

Angesichts der geschilderten aktuellen Entwicklung und der dadurch entstehenden Gefahr für die Versorgungssicherheit in der Eingliederungshilfe besteht ein dringendes öffentliches und parlamentarisches Interesse, die Thematik im Ausschuss zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

10.11.2025

Beteiligung an der Aktuellen Viertelstunde der FDP-Fraktion am
12.11.2025

Thema: Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Not –
Landschaftsverband Rheinland kürzt Vergütung für Personalkosten der
Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als SPD-Fraktion möchten wir uns gerne an der oben genannten Aktuellen
Viertelstunde für den Ausschuss am 12.11.2025 nach Billigung der FDP-
Fraktion beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lena Teschlade MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.